

18. August 2021

Elternbrief 2021/22 – Nr. 01

Liebe Erziehungsberechtigte,
ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten einen guten Start in das neue Schuljahr. Über diesen ersten allgemeinen Elterninformationsbrief des gerade gut zwei Wochen alten neuen Schuljahres können Sie sich informieren über:

1. **Schulstart unter aktuellen Bedingungen – Ankommen im neuen Schuljahr**
2. **Informationsabläufe im Falle von bestätigten Corona-Fällen**
3. **Aktuelle Regelungen zu Elternabenden**
4. **Erweiterte Anmeldemöglichkeit für Impftermine der KVSH im Hause**
5. **Kurzvorstellung des neuen Schulleiters**

Zu 1.: Schulstart unter aktuellen Bedingungen – Ankommen im Schuljahr 2021/22

Wir sind mit durchweg glücklichen und erleichterten Schüler*innen und Mitarbeiter*innen in die ersten beiden Schulwochen gestartet. **Endlich konnten alte und neue Freund*innen in etwas „normaleren Verhältnissen“ wieder getroffen werden.** Einige zeigten aber auch Sorgen um möglicherweise verpasste Lerngelegenheiten im letzten Schuljahr. Wir starten daher auch „eher ruhig“ in das neue Schuljahr. Über mögliche Lernstanderhebungen, Eingangsdiagnostiken einiger Fächer zur Lernprozessberatung und Möglichkeiten aus dem „**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche**“ des Landes liegen uns noch nicht alle Informationen aus dem Bildungsministerium und dem IQSH vor. Wir bereiten dort auch Möglichkeiten der zusätzlichen Begleitung durch Lehrkräfte vor und informieren Sie alsbald.

Wir haben unser Hygienekonzept den aktuellen Vorgaben des Bildungsministeriums mit dem Schulstart angepasst. Es gilt nun, wie Ihnen und den Kindern und Jugendlichen bereits bekannt gegeben wurde, die **Maskenpflicht nur noch in Innenräumen und die Kohortenregelung wurde aufgehoben.** Dadurch ist die Situation auf dem Schulhof nun gewohnt unübersichtlicher. Bitte verabschieden Sie sich daher vor allem von den Jüngeren spätestens auf dem Gemeindefußweg, der zwischen Mensa, Schule und Kirche liegt. Damit erleichtern Sie unser **Laufwegekonzept im Schulgebäude**, das mit dem Abholen und Abgeben der Klassen auf dem Schulhof durch Lehrkräfte weiterhin gestützt wird. Auf Markierungen auf den Treppen hatten wir nach der Jahresreinigung in den Ferien zu Beginn verzichtet. Nach den nun gemachten Erfahrungen werden wir den Rechtsverkehr in den Treppenhäusern wieder optisch durch Fußbodenmarkierungen unterstützen.

Zum weiterhin geltenden **Schnupfenplan** informieren wir beizeiten gesondert.

Der Beurlaubungserlass für Schüler*innen hat sich geändert. Bitte wenden Sie sich für neue oder erneuerte **Anträge auf Befreiung vom Unterricht** in Präsenz **über die unten angegebene Email an mich.** Ich sende Ihnen ein Informationsblatt und einen Antrag zu, nach dem wir dann ggf. ein Beratungsgespräch vereinbaren werden.

Zur Annahme des **freiwilligen Impfangebotes an über 12-Jährige der KVSH** an unserem Schulstandort haben sich nach unserem Überschlag ca. 20% der noch nicht Geimpften über die Schule angemeldet. Da die ständige Impfkommission mittlerweile eine Impfpflicht für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ausgesprochen hat, liegt diesem Elternbrief auch das dazugehörige Elternanschreiben des Bildungsministeriums bei.

Geblichen sind die **verpflichtenden Selbsttestungen / qualifizierten Selbsttestauskünfte / Testnachweise zweimal in der Woche** für nicht vollständig Geimpfte oder Genesene. Für letztere bieten wir auch weiterhin Selbsttestmöglichkeiten in der Schule an. Eine freiwillige Teilnahme gerade in den ersten Schulwochen, um bestehende Restrisiken zu minimieren, ist natürlich wünschenswert.

Zu 2.: Informationsabläufe im Falle von bestätigten Corona-Fällen

Das „Sicherheitskonzept“ aus Masken in Innenräumen und Selbsttests funktioniert auch in den Wochen nach Schulbeginn gut. In den ersten beiden Wochen hatten wir in der Schule einige durch einen offiziellen PCR-Test bestätigte Fälle unter Schüler*innen. Bei betroffenen Personen, die noch nicht in der Schule waren, bestand kein Informationsbedarf. Bei Schüler*innen, die schon in Klassen waren, informierten die Klassenlehrkräfte, dass ein offiziell bestätigter Infektionsfall in der Klasse ist.

Nach Rücksprache mit dem Schulelternbeirat informieren die Klassenlehrkräfte zukünftig nach Kenntnis über einen solchen PCR-bestätigten Fall alle Eltern der Klasse allgemein darüber, dass ein Fall aufgetreten ist, damit Sie ggf. die Situation für Ihr Kind individuell einschätzen und eventuell einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht in Präsenz für drei Tage bei der Klassenlehrkraft und für länger beim Schulleiter stellen könnten. Siehe dazu auch oben der entsprechende Abschnitt unter 1.

Der Ablauf der Gesundheitsämter bei einem positiven PCR Test ist ab dem 18.08.21 wie folgt geregelt:

„Das zuständige Gesundheitsamt fragt in den Schulen nach den engsten Kontaktpersonen der infizierten Person. Abhängig von der Risikobewertung des Gesundheitsamtes werden diese engsten Kontaktpersonen ebenfalls in Quarantäne gesetzt.

Für die Absonderungsregelungen in Schulen bedeutet das, dass in der Regel nur noch unmittelbare Sitznachbarn oder enge Schulfreunde, die auch nachmittags in Kontakt sind, (durch die Gesundheitsämter) in Quarantäne geschickt werden sollen. Die Klassengemeinschaft als solche besteht nicht automatisch aus engen Kontaktpersonen. Durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen kann also in der Regel eine Quarantäne vermieden werden.“ (Corona-Schulinformation 2021 – 043 vom 17.08.21)

Hierzu finden den klar **zusammengefassten Prozessablauf** über den QR Code



Schüler*innen (bzw deren Eltern), die aufgrund eines positiven eignen PCR-Tests oder eines positiven Tests in der Familie von ihrem zuständigen Gesundheitsamt Plön oder Kiel einen „Quarantänebescheid“ erhalten, informieren umgehend ihre Klassenlehrkraft und vereinbaren in der Regel Lernangebote im Unterricht in Distanz. Die Klassenlehrkräfte informieren das Sekretariat und die Schulleitung. Die Schüler*innen dürfen erst nach dem Ablauf der im Bescheid genannten Quarantänezeit wieder in die Schule kommen. **Zum Wiederbetreten der Schule danach ist es notwendig, den Quarantänebescheid zum Nachweis der Zeit, ab der man z. B. genesen ist, mitzubringen bzw. vorher der Klassenlehrkraft zukommen zu lassen.**

zu 3.: Aktuelle Regelungen zu Elternabenden

Mit dem am 15.08.21 noch nicht veröffentlichten aktuellen Corona-Informationen gelten nun gegenüber unseren bisherigen Elterninfos durch die Klassenlehrkräfte erweiterte Regelungen für die noch anstehenden Elternabende der Klassen:

- **Maskenpflicht**
- **GGG Nachweis!! (getestet, genesen, geimpft)**
- **Abstandsregelung von 1,5 m (ist in den von uns gewählten Räumen gewährleistet)**
- **Vollständige Anwesenheitsliste (ersetzt mit Punkt davor die Anmeldung)**

Antworten zu gängigen Fragen zu Elternabenden finden Sie unter dem QR Code



Zu 4.: erweiterte Anmelde­möglichkeit für Impftermine der KVSH am Schulstandort

Da die ständige Impfkommission (STIKO) am 16.08.21 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert hat und nunmehr eine generelle Impfempfehlung für alle Personen ab 12 Jahren ausgesprochen hat, informiert das Bildungsministerium Sie dazu über das **Schreiben im Anhang**. Auch über die Möglichkeit, sich noch über den bisherigen Anmeldetermin der Schutzimpfung der KVSH in unserem Schulstandort hinaus anzumelden, bekommen Sie dort Informationen.

Zu 5.: Kurzvorstellung des neuen Schulleiters Olaf Hubert



Liebe Eltern, nach meiner Wahl im März 2021 im Schulleiterwahlausschuss in Heikendorf haben die Schule und ich seit dem 26.07.21 die Gewissheit über meinen Dienstbeginn als Schulleiter zum 01.08.21 hier an der wundervollen Grund- und Gemeinschaftsschule – meinem „Schulleiterstrandkorb“ – im schönen Heikendorf.

Ich durfte in den letzten zwei Schul- und einer halben Ferienwoche schon viele gute Begegnungen mit dem kompetenten Schulleitungsteam, dem engagierten Kollegium und den zugewandten, freundlichen Schüler*innen meiner Mathematikklasse 5 c und er 9 a haben, die bei mir angewandte Informatik haben werden, haben.

Besonders genossen habe ich als Teil eines großen Teams von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern des Fördervereins meinen Teil in die liebevollen Umschulungs- und Einschulungsfeiern der Jahrgänge fünf und eins mit einbringen zu können. Gefreut habe ich mich auch über die charmante Amtseinführung letzten Montag durch Schulträger und Schulrätin Frau Fock mit beeindruckenden Beiträgen aus der ästhetischen Bildung der Schule. Dabei waren neben dem Kollegium viele Gäste aus dem Bereich des Kommunalen Umfelds mit echten Nachbarn und Nachbarn aus Schule, KiTa und Co anwesend.

Ich bin noch gerade 53 Jahre alt, seit 31 Jahren verheiratet mit der wundervollsten Ehefrau der Welt. Zusammen haben wir vier erwachsene, über verschiedene Orte in Deutschland „verteilte“ Töchter. Wir leben in Neumünster-Tungendorf – einem Ortsteil, der mir ermöglicht mit demnächst meinem E-Mobil in 40 Minuten im schönen Heikendorf zu sein. Bei uns wohnen meist ein bis zwei junge Erwachsene, die unsere dortige Ev.-Luth. Kirchengemeinde als Unterstützungskräfte zur Mitarbeit in Jugendarbeit und Unterstützung von Schulen in einem Jahresteam angestellt hat.

Die letzten 16 Jahre war ich in an der Freiherr-vom-Stein-Schule – einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe der Stadt Neumünster. Davon 15 Jahre aktiv in Schulentwicklung, 14 Jahre als stellvertretender und auch zweieinhalb Jahre als kommissarischer Schulleiter tätig. Die Suche nach neuen Herausforderungen hat mich dann letztlich hier nach Heikendorf geführt. Von der Ausbildung her bin ich studierter Mathematik- und Physiklehrer mit Philosophikum. In den ersten beiden Fächern wurde ich 2003-2005 im IQSH und der damaligen Realschule Hennstedt-Ulzburg als Realschullehrer ausgebildet. In Neumünster war ich mit Leib und Seele in Schulentwicklung und als Lerncoach in den MINT-Lernbereichen Technik, Naturwissenschaften, Medienwerkstatt und Mathematik in Lerngruppen und Kursen im Einsatz. Meine langfristig unter Beteiligung von Schüler*innen, Kolleg*innen, Eltern und Schulträger angelegten Schulentwicklungsprojekte waren das Lernen mit digitalen Medien in einer selbsterstellten, kompetenzrasterbasierten Lernumgebung, die Schüler*innen mit Schul- und eigenen Geräten im Lernprozess genutzt haben und eine schülereigen betriebene Mensa „McStone’s“ als „lebensweltpraktische Firma“ im Lernbereich Berufsorientierung, Gesundheit und Verbraucherbildung.

Ich möchte im kommunalen Umfeld Heikendorfs ein Netzwerk mitgestalten, in dem letztlich „ein ganzes Dorf ein Kind erzieht“ (in Anlehnung an ein afrikanisches Sprichwort). In diesem lebendigen Netzwerk ist Schule als ein dynamischer Knoten ein Lern- und Lebensort mit seinen vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten und ein Übungs- und Erfahrungsfeld der Demokratiebildung, der echten Lebenswelterfahrungen (z. B. auch im ästhetisch-entdeckend-forschenden Bereich), dem sicherem, produktiven und kollaborativem Umgang in der Kultur der Digitalität, der zur Potentialentfaltung und zu einer umfassenden ganzheitlichen Bildung beiträgt und mit erreichten Abschlüssen zu weiteren Möglichkeiten des lebenslangen Lernens glücklicher Menschen qualifiziert. Dazu habe ich mich dem Kollegium in der letzten Ferienwoche mit den untenstehenden drei Zielen vorgestellt.



Ankündigung:

Die Wahlversammlung des Schulleiternbeirates (SEB) findet am 06.09.21 um 19:00 Uhr voraussichtlich in der im Multifunktionsraum statt. Einladung des SEB-Vorstands folgt.

Herzliche Grüße



Olaf Hubert, Schulleiter

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Eltern und
die Schülerinnen und Schüler
ab 12 Jahren
an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Team Corona-Informationen Schule
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

16. August 2021

**Angebot einer Schutzimpfung gegen COVID-19 durch mobile Impfteams an
Schulstandorten
Hier: Erweiterung der Anmeldemöglichkeit**

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

die Ständige Impfkommission (STIKO) hat heute ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert und spricht nunmehr eine generelle Impfempfehlung für alle Personen ab 12 Jahren aus. Ausgenommen sind weiterhin Schwangere.

In Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) wurde vor diesem Hintergrund die Anmeldemöglichkeit für das kostenlose und freiwillige Impfangebot durch mobile Impfteams auf dem Schulgelände noch einmal erweitert, um weiteren Schülerinnen und Schülern den Zugang zu ermöglichen. Allen Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren steht damit weiterhin ein niedrighschwelliges Impfangebot zur Verfügung.

Wird eine Impfung am Schulstandort gewünscht, soll die „Anmeldung für die Schutzimpfung gegen COVID-19“ am Ende dieses Schreibens bis zum Tag des Besuchs des mobilen Impfteams in einem verschlossenen Umschlag in der Schule abgegeben

werden. Die Anmeldung kann der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer übergeben werden. Alternativ besteht die Möglichkeit zur direkten Abgabe im Schulsekretariat. Wir bitten alle Impfwilligen um eine möglichst zeitnahe Anmeldung, damit die Menge des benötigten Impfstoffs geplant werden kann. In Einzelfällen können die mobilen Impfteams auch ohne vorherige Anmeldung eine Impfung ermöglichen.

Die Schule informiert über den Tag der Anwesenheit des mobilen Impfteams an der Schule, sobald dieser bekannt ist.

Die teilnehmenden Personen würden bis zu den Herbstferien zwei Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty® des Herstellers BioNTech/Pfizer im Abstand von jeweils drei Wochen erhalten. Auch eine Anmeldung nur für die Zweitimpfung ist möglich. Nach den Herbstferien hätten alle teilnehmenden Personen den vollen Impfschutz erreicht.

Auf der Homepage des Landes werden unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/SchuelerInnen_Impfung.html

aktualisierte Informationen bereitgestellt.

Selbstverständlich bleibt es auch nach der Aktualisierung der STIKO-Impfempfehlung dabei, dass die Entscheidung über eine Impfung eine individuelle und freiwillige Entscheidung der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler darstellt.

Die weiteren Informationen aus dem vorangehenden Schreiben vom 28. Juli 2021 noch einmal in Kürze:

- Das mobile Impfteam kann ein Kind unter 14 Jahren impfen, wenn die Erziehungsberechtigten in die Impfung eingewilligt haben. Es reicht dabei aus, wenn ein Elternteil den Einwilligungsbogen unterschrieben hat. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ist es ausreichend, wenn diese die Dokumente selber ausgefüllt und unterschrieben haben; Eltern können in Absprache mit ihrem Kind die Dokumente auch weiterhin unterschreiben. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben bitte alleine. Auch eine angemeldete Person kann jederzeit entscheiden, das Impfangebot doch nicht anzunehmen.
- Grundsätzlich ist eine Begleitung der 12- bis 13-Jährigen zum Impftermin durch ein Elternteil möglich. Die einzuhaltenden Regeln zum Betreten des Schulgeländes

durch Dritte (z. B. Testpflicht) richten sich nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden SchulencoronaVO.

- Sowohl durch die Abgabe der beigefügten Anmeldung bei den Klassenlehrkräften als auch am Impftermin selber können Dritte (Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Personal des Impfteams) mittelbar Kenntnis davon erlangen, dass eine Impfung gewünscht bzw. erfolgt ist. Dies lässt sich zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes nicht vollständig ausschließen. Auf der o.g. Homepage sind die erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse näher erläutert. In den Schulen wird die Dateneingabe durch Personal der Schulsekretariate im Portal der KVSH vorgenommen.

Wenn eine Impfung durch ein mobiles Team gewünscht wird, bitte für den Impftag an Folgendes denken:

- ausreichend essen und trinken,
- Kleidung tragen, bei der man den Oberarm freimachen kann,
- bitte mitbringen:
 - Impfpass (sofern vorhanden)
 - ein Ausweisdokument oder eine Krankenkassenkarte,
 - die ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

Anmeldung für die Schutzimpfung gegen COVID-19

Hiermit möchte ich mich/mein Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht (m/w/d)¹: _____

PLZ des Wohnortes¹: _____

E-Mail-Adresse²: _____

Klasse: _____

für die Schutzimpfung gegen Covid-19 in den Räumlichkeiten der Schule anmelden.

Die Erstellung eines digitalen Impfbzertifikates ist gewünscht.

Hinweis:

Mit Abgabe der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Informationen zur Durchführung der Impfung in diesem Schreiben und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

Unterschrift der impfwilligen Person (ab 14 Jahren) / eines oder einer Erziehungsberechtigten

¹ Für die Statistik erforderlich.

² Falls die Ausstellung eines digitalen Impfbzertifikates gewünscht ist.